

Stv. Vogel erinnert in diesem Zusammenhang an den SPD-Antrag vom 05.08.1999 betr. Ausweisung von Wohnbauflächen in Belmicke. Er vermisse die damalige Festlegung in der nun vorliegenden Beschlussvorlage bzw. den Erläuterungen hierzu.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Beschluss vom 18.08.1999 eine Grundlage für die nunmehr vorliegende Beschlussvorlage gewesen sei.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 i. V. m. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Belmicke gemäß der in dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2000) gekennzeichneten Bereiche zu erweitern und somit insgesamt neu festzulegen (= Ergänzungssatzung).
Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil (Satzungstext), dem o. a. Lageplan sowie der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 34 Abs. 5 S. 1 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB bei der Aufstellung dieser Satzung anzuwenden, indem
 - a) den Bürgern und sonstigen Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben und somit von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
 - b) den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist nach § 4 Abs. 2 BauGB (1 Monat) gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig